

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 05.02.2019



Zu Punkt 4.2
(öffentlich)

Gefährlicher Schulweg: Telgenbrink/Mondsteinweg

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7838/2014-2020

Frau Schröter führt aus, dass die Petentin den Telgenbrink, einen Teil des Mondsteinweges und einen Teil der Jöllenbecker Str. in Theesen als „besonders gefährlicher Schulweg“ eingestuft haben möchte.

Eines der Kinder der Petentin besuche die Grundschule Theesen; der Schulweg dorthin sei ca. 1,7 km lang. Ab einer Distanz von 2 km hätten Kinder Anrecht auf ein Busfahrticket. Unabhängig von der Länge des Schulweges würden die Fahrkosten übernommen, wenn der Schulweg besonders gefährlich sei. In diesem Fall könne auch unterhalb der Entfernungsgrenze von 2 km ein Ticket gewährt werden.

Der Antrag sei zunächst an die BV Jöllenbeck gerichtet worden. Die BV habe beschlossen, die Angelegenheit an den Bürgerausschuss zu verweisen und empfohlen zu prüfen,

- ob Maßnahmen ergriffen werden können, um den Schulweg sicherer zu gestalten
- den genannten Schulweg als gefährlichen Schulweg einzustufen.
- Im Übrigen habe die BV beantragt, einen Ortstermin durchzuführen.

Der Ortstermin habe im November 2018 morgens um 7:30 Uhr stattgefunden mit Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich, verschiedenen weiteren Vertretern der Bezirksvertretung Jöllenbeck, Vertretern des Amtes für Schule, des Amtes für Verkehr sowie des Bezirksamtes Jöllenbeck, der Polizei, mit der Beschwerdeführerin und einigen weiteren Eltern. Im Ergebnis sei einvernehmlich zwischen Politik, Polizei und Verwaltung festgestellt worden, dass kein besonders gefährlicher Schulweg vorliege.

An der Kreuzung Telgenbrink/Mondsteinweg werde vom Investor des Baugebietes „nördlicher Mondsteinweg“ zeitnah eine Fahrbahnverengung gebaut. Die BV Jöllenbeck habe sich Ende letzten Jahres für eine rasche Umsetzung ausgesprochen.

Bis dahin sei den Eltern seitens des Amtes für Schule Unterstützung bei der Einrichtung eines Schülerlotsendienstes zugesichert worden; bisher hätten sich aber keine Eltern gefunden, die diese Aufgabe wahrnehmen wollen. Der Schülerlotsendienst würde von der Stadt bezahlt.

Der Ehemann der Petentin, der in Vertretung seiner erkrankten Ehefrau mit zwei seiner vier Kinder erschienen war, stellte klar, dass er den Schulweg für gefährlich halte. Darüber hinaus solle die Grenze von 2 km verkürzt werden. Der Verkehr sei heutzutage viel stärker, der Schulweg stelle eine große Herausforderung für Kinder dar. Es sei schwierig Fahrgemeinschaften zu bilden. Viele Eltern sähen sich gezwungen, ihre Kinder zu fahren. Der Sohn des Petenten müsse auf seinem Schulweg die Jöllenbecker Straße überqueren und bis zu der Ampel auf dem Seitenstreifen laufen. Diesen würden viele Autofahrer im Berufsverkehr als Rechtsabbiegerspur nutzen.

Frau Pfaff fragt nach, warum die BV die Petition an den BA verwiesen habe. Sie verstehe die Sorgen des Petenten und regt an, weiter nach einem Schülerlotsen zu suchen.

Herr Jung führt aus, dass er an dem Ortstermin teilgenommen habe und die BV davon ausgegangen sei, dass die Petition an den BA verwiesen werden müsse. Die Überquerungshilfe werde voraussichtlich erst im Herbst 2019 gebaut und Herr Jung bedaure, dass kein Schülerlotse gefunden wurde. Herr Müller vom Amt für Schule und Herr Sander vom Amt für Verkehr hätten bei dem Ortstermin keine Möglichkeit gesehen, den Schulweg als gefährlich einzustufen.

Frau Schröter stellt klar, dass rein für bezirksbezogene Eingaben die BV zuständig sei und es keiner Verweisung an den BA bedurfte.

Frau Biermann spricht sich für eine Verweisung der Petition an den Fachausschuss aus und findet es schade, dass kein Schülerlotse gefunden wurde.

Herr vom Braucke teilt mit, er sei ebenfalls bei dem Ortstermin anwesend gewesen. Es seien verschiedene Lösungen diskutiert worden. Ein Schülerlotse sei dabei nur für einen Teil des Schulweges eine gute Lösung. Der Petent lebe an einer gefährlichen Straße und Herr vom Braucke wünscht eine Prüfung der Schulweggrenzen von 2 km im Rat, auch um Elterntaxis zu vermeiden.

Frau Pfaff spricht sich für eine Verweisung an das Amt für Schule und das Amt für Verkehr aus. In der BV Jöllenbeck sollten die Ämter Stellung gegenüber den Eltern und der Politik beziehen und erläutern, aus welchen Gründen sie den Schulweg nicht für besonders gefährlich halten.

Herr Büsing fragt nach, was kein sicherer Schulweg sei, wenn ein Weg an einer Hauptverkehrsstraße einer sei. Die grundlegenden Regularien sollten seiner Ansicht nach durch die politischen Ausschüsse überprüft werden.

Beschluss:

Das Amt für Verkehr und das Schulamt sollen die Eingabe erneut überprüfen und in der nächsten Sitzung der BV Jöllenbeck berichten.

-einstimmig beschlossen-